

# Trainingsteilnahme unter Corona-Bedingungen im Top Tanz Club Rot-Gold e. V. Schwäbisch Hall

Stand 05. Juli 2021

Am Montag, den 28. Juni 2021, tritt in Baden-Württemberg eine neue Corona-Verordnung (CoronaVO) und eine neue Corona-Verordnung Sport (CoronaVO Sport) in Kraft. Die CoronaVO wurde komplett überarbeitet und wesentlich vereinfacht. Neu sind vier Inzidenzstufen, die einerseits dem aktuell geringen Infektionsgeschehen Rechnung tragen, aber andererseits klare Grenzen bei einem Wiederanstieg der Infektionszahlen ziehen sollen. Daher müssen beim Betreten des Gebäudes der Grundschule Breitenstein, Jasminweg 9, 74523 Schwäbisch Hall für die Teilnahme am Training des Top Tanz Club Rot-Gold e. V. Schwäbisch Hall folgende Punkte beachtet und eingehalten werden:

## 1. Zutritt

Der Zutritt zu den Sportstätten ist abhängig von der öffentlich bekanntgegebenen Inzidenzstufe des Landkreises Schwäbisch Hall. Der Verein informiert über seine Internetseite (<https://www.ttc-rot-gold-sha.de/>) bzw. über den Vereinsorganisator über die aktuelle Inzidenzstufe. Diese kann auch auf der Internetseite des Landratsamtes Schwäbisch Hall unter <https://www.lrasha.de/de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen> ermittelt werden.

### INZIDENZSTUFE 1+2:

Es ist **kein** Impf-, Genesenen- oder Testnachweis notwendig!

### INZIDENZSTUFE 3+4:

Alle sportausübenden/anleitenden Personen erhalten nur nach Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder negativem Testnachweis Zutritt. Ein Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein. Die Kontrolle der Nachweise erfolgt direkt am Eingang. Unaufgefordertes Eintreten ist nicht erlaubt!

### UNABHÄNGIG VON DER INZIDENZSTUFE GILT:

Wer typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus hat (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust), bleibt dem Training fern. Das ist auch zu beachten, wenn ein Impf-, Genesenen- oder negativer Testnachweis vorgelegt werden kann!

Der Verein (Trainer/Sportwart) ist bei Feststellung einer Corona-Infektion unverzüglich zu informieren. Ggf. müssen zum Schutz anderer weitere Maßnahmen (z. B. Aussetzen des Trainings) ergriffen werden oder eine Meldung an die Behörden erfolgen.

## 2. Beschränkung der Personenzahl

Auch die Anzahl der maximal anwesenden Personen ist von der öffentlich bekanntgegebenen Inzidenzstufe des Landkreises Schwäbisch Hall abhängig.

### INZIDENZSTUFE 1-3:

Es gibt keine Einschränkungen zur maximalen Personenzahl.

### INZIDENZSTUFE 4:

Maximal 14 Personen (nicht Paare!) dürfen am Training teilnehmen. Anleitende Personen (Trainer/in) werden mitgezählt.

Achtung! **Eine Anmeldung** zum Training **ist bei der Inzidenzstufe 4** über den Vereinsorganisator (<https://www.vereinsorganisator.de>) oder per Mail beim Sportwart ([sportwart@ttc-rot-gold-sha.de](mailto:sportwart@ttc-rot-gold-sha.de)) **zwingend erforderlich**.

Wir bitten auch bei Inzidenzstufen kleiner als 4 über den um eine Anmeldung. So ist beim Einlass bereits abzusehen, ob alle anwesend sind.

### 3. Maskenpflicht, Abstandsregel

Unabhängig von der aktuellen Inzidenzstufe muss beim Betreten des Gebäudes eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske) getragen werden. Dies bezieht sich auch auf den Aufenthalt in den Umkleideräumen, Toiletten und auf allen Wegstrecken im Gebäude.

Die Nutzung der Umkleideräume ist erlaubt. Die Toiletten sind ebenfalls geöffnet. Es ist im ganzen Gebäude darauf zu achten, dass ein Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann. Ist das nicht gewährleistet, sind Räume (Umkleiden, Toiletten) nacheinander zu betreten/zu nutzen.

Während dem Training muss **keine** Maske getragen werden! Es ist trotzdem ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Paaren oder zu anderen Personen einzuhalten.

Das Zusammentreffen mit vorhergehenden und nachfolgenden Gruppen/Personen, welche die Halle nutzen, ist zu vermeiden. Die Trainingszeiten werden daher ggf. später beginnen bzw. früher aufhören. Dabei ist auch die Zeit für das Desinfizieren benutzter Gegenstände/Oberflächen zu berücksichtigen.

### 4. Hygienevorschriften

Der Verein stellt Desinfektionsmittel für Hände und Oberflächen bereit. Die Hände der sportausübenden/anleitenden Personen sind beim Beginn und Ende des Trainings in den Umkleideräumen bzw. der Halle zu desinfizieren.

Die Halle wird während des Sportbetriebs regelmäßig durch Stoßlüften bzw. kontinuierlich gelüftet.

Nach dem Training werden benutzte Oberflächen (z. B. Sitzbänke) desinfiziert.

Die sportausübenden/anleitenden Personen achten darauf, sich regelmäßig die Hände zu waschen (z. B. nach dem Toilettengang) und halten sich an die Nies-Etikette.

### 5. Datenerfassung

Von allen sportausübenden/anleitenden Personen werden folgende Daten erfasst, um im Falle einer Infektion die Infektionswege nachverfolgen zu können:

- Vorname und Name
- Adresse oder Telefonnummer \*)
- Datum, Beginn- und Endzeit des Trainings
- Ob und in welcher Form ein Test-, Impf- oder Genesenennachweis vorgelegt wurde (nur bei den Inzidenzstufen 3 und 4)

Die erfassten Daten werden jeweils vier Wochen nach dem Training wieder gelöscht.

\*) Adressen und Telefonnummern der Mitglieder sind dem Verein bekannt und werden für diese nicht extra in der Teilnehmerliste erfasst. Für Gastpaare sind die Angaben zwingend erforderlich.

### 6. Kontakt

Für Infektions-Meldungen, die Anmeldung für das Training oder bei verzögerter Ankunft zum Training (z. B. weil sich der Schnelltest verzögert) ist der Sportwart wie folgt erreichbar: Mobil 0171 7806252, Mail sportwart@ttc-rot-gold-sha.de

Wer keine Kontaktdaten vom Trainer hat, meldet sich bitte beim Sportwart.

Erstellt am 27.06.2021, überarbeitet am 05.07.2021.

Harald Roos, Sportwart Top Tanz Club Rot-Gold e.V. Schwäbisch Hall.